

# Schutzkonzept

## Präventions- und Interventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

Öffentliche Version

Stand: März 2025

Courage!

## Inhalt

1	Einleitung und Zielsetzung .....	3
2	Grundpositionen des NDC Sachsen .....	4
3	Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt .....	4
3.1	Differenzierung der Formen von sexualisierter Gewalt.....	4
4	Präventionen.....	5
4.1	Bundesweiter Verhaltenskodex.....	5
4.2	AG Schutzkonzept.....	5
4.3	Grundschulungen, Fortbildungen .....	5
4.4	Teamtreffen und Teambetreuung .....	5
4.5	Kooperation mit Beratungsstellen.....	6
5	Intervention.....	7
5.1	Ansprechpersonen .....	7
	Erste Ansprechpersonen .....	7
	Meldestelle .....	7
5.2	Mögliche Handlungsweisen .....	7
5.3	Meldewege .....	8
	Teamende .....	8
	Trainer*innen .....	9
	Hauptamtliche .....	9
	Bundesweit .....	9
6	Anhang.....	10
6.1	Bundesweiter Verhaltenscodex.....	10
	Verhaltenskodex Netzwerk für Demokratie und Courage.....	10
6.2	Dokumentationsbogen .....	12

# 1 Einleitung und Zielsetzung

Das hier vorliegende Schutzkonzept zu sexualisierter Gewalt des NDC Sachsens in Trägerschaft der Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. ist kein fertiges Dokument. Das Schutzkonzept soll stetig fortgeschrieben und evaluiert werden.

**Die Zielsetzungen dieses Konzeptes sind:**

1. Die **Stärkung einer diskriminierungssensiblen Arbeitskultur** in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Es soll sensibilisieren sowie den Austausch und die Vermittlung unserer Werte unterstützen.
2. Das **Festhalten von Verantwortlichkeiten**. Das Schutzkonzept soll Klarheit über die Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten im Fall von sexualisierter Gewalt im NDC Sachsen schaffen. Es soll festlegen, welche Schritte in welchem Fall nötig sind, wer die Verantwortung für die weitere Bearbeitung trägt, wie die Bedürfnisse der Betroffenen gehört werden und wie Transparenz über den Prozess hergestellt wird. Dabei ist das zentrale Ziel, dass sich Menschen im NDC sicher sein können, dass sie Unterstützung finden, wenn sie entweder selbst betroffen sind oder von sexualisierter Gewalt erfahren.
3. Das Schutzkonzept wird regelmäßig (jährlich bei der NDC Sachsen-Klausur und anlassbezogen) **kritisch reflektiert und angepasst**. Das ist eine gemeinschaftliche Aufgabe des NDC Sachsen. Die Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung.

Das Schutzkonzept ist so aufgebaut, dass zuerst die Grundpositionen (Kapitel 2) und die Begriffsbestimmungen und Formen sexualisierter Gewalt, die im NDC Sachsen diskutiert wurden (im Kapitel 3), dargestellt werden.

Im darauffolgenden Kapitel 4 werden Maßnahmen zur Prävention erläutert. Der bundesweit beschlossene Verhaltenskodex des NDC ist anliegend und beschreibt, wie die Grundlagen unserer Zusammenarbeit beschaffen sind, wie sich alle im NDC Aktiven konkret verhalten und wie länderübergreifende Kommunikation aussehen sollen.

Das Kapitel 5 schaut auf die Interventionen und dort sind die Ansprechpersonen benannt. Interventionsmöglichkeiten sowie Meldewege werden anschließend erläutert.

## 2 Grundpositionen des NDC Sachsen

Das NDC Sachsen ist ein Verein in dessen Zielen die Solidarität mit Betroffenen von Diskriminierung fest verankert sind. Wir gehen davon aus, dass Sexismus und sexualisierte Gewalt auch in unseren Strukturen vorkommen. Aus diesem Grund ist das oberste Anliegen des NDC Sachsen, alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, freiwillig Engagierten, Honorarkräfte und Teilnehmende unserer Maßnahmen, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dabei sollen alle (potentiell) betroffenen Menschen Schutz, Begleitung, Unterstützung und Förderung erhalten. Das NDC Sachsen sieht sich zudem verpflichtet, gegenwärtige und vergangene Vorfälle von sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten. Dafür werden wirksame Präventionskonzepte verankert und Interventionsmaßnahmen umgesetzt.

## 3 Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

Jede\*r darf selbst über seinen Körper bestimmen, sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf diese Selbstbestimmung. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst verschiedene Formen von Gewalt und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden können. Sie bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an Anderen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie\*er auf Grund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt ist die Überschreitung subjektiver/individueller Grenzen, alters- und geschlechtsunabhängig. Die Täter(\*innen) nutzen ihre Macht und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Anderen zu befriedigen. Dabei geht es um Machtausübung durch sexuelle Mittel. Sexualisierte Gewalt kommt in vielfältigen Formen und Abstufungen vor (wie z.B. sexistischen Verhaltensweisen). Sexistisches Verhalten betrachten wir als Ursprung sexualisierter Gewalt. Dies meint Verhaltensweisen, die patriarchale (die Unterdrückung von weiblichen / nicht männlichen Personen in der Gesellschaft) Denk- und Gesprächsstrukturen reproduzieren. Dieses kann intendiert sein oder unabsichtlich passieren. Vorstellungen, die dazu führen, dass geschlechtsspezifisch abgewertet wird, liegen dem zugrunde.

Sexualisierte Gewalt kann analog, digital, mit und ohne Körperkontakt stattfinden. Auch wenn nicht alle diese Formen eine strafrechtliche Bedeutung haben, können sie Betroffene in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrer Würde verletzen.

### 3.1 Differenzierung der Formen von sexualisierter Gewalt

**Sexuell grenzverletzendes Verhalten** zeichnet aus, dass dieses Verhalten ohne Absicht und aus Unwissenheit geschieht. Die ausführende Person hat keine Wahrnehmung von Schamgrenzen der betroffenen Person. Handlungen sind nicht (erotisch bzw.) machtintendiert.  
Beispiel: Mitarbeiter\*in C singt Mitarbeiter\*in D ein erotisches Lied vor.

**Sexuell übergriffiges Verhalten** bezeichnet ein absichtsvolles, planvolles Handeln, das ganz bewusst Schamgrenzen missachtet und erotisch bzw. machtintendiert ist.  
Beispiel: Finanzgebende\*r Kooperationspartner\*in fasst Mitarbeiter\*in ungefragt an.

**Massive, strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt** bezeichnen Handlungen die absichts- und planvoll sind, die bewusst Schamgrenzen missachten und erotisch bzw. machtintendiert ist. Darüber hinaus sind diese Formen klar als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung definiert.

Beispiel: Ungewollter Kuss unter Gewaltandrohung.

## 4 Präventionen

### 4.1 Bundesweiter Verhaltenskodex

Das NDC Sachsen ist Bestandteil des bundesweiten Netzwerks für Demokratie und Courage e.V. Innerhalb dieses Netzwerks wurde 2022 ein Verhaltenskodex von den hauptamtlichen Mitarbeitenden erarbeitet und von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Dieser Verhaltenskodex ist für alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, freiwillig Engagierte und Honorarkräfte verbindlich und gilt als Selbstverpflichtung.

Um den Verhaltenskodex für alle Beteiligten immer in Erinnerung zu rufen, wird er allen neuen Teamenden bei der ABC Teamschulung vorgestellt, wird Hauptamtlichen bei der Einarbeitung vorgelegt und wird für alle sichtbar in den Büros ausgehängen.

Der Codex ist im Anhang Seiten 9-10 zu finden.

### 4.2 AG Schutzkonzept

Die AG Schutzkonzept besteht aus Hauptamtlichen des NDC Sachsen. Ihre Aufgaben sind das Schutzkonzept zu evaluieren, zu überarbeiten und die Organisation der Präventionsangebote des Konzepts zu koordinieren.

siehe interne Aushänge

### 4.3 Grundschulungen, Fortbildungen

2024 gab es für alle Hauptamtliche und die Teambetreuungen des NDC Sachsen eine Grundschulung zu sexualisierter Gewalt. 2025 gibt es für alle freiwillig Engagierten die Möglichkeit einer Fortbildung beim Teamtreffen.

Alle zwei Jahre soll für Hauptamtliche und Teambetreuungen eine verpflichtende Grundschulung zu sexualisierter Gewalt angeboten werden. Wenn eine Teilnahme aus persönlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, können Personen freigestellt werden. Diese Schulungen werden organisiert von der AG Schutzkonzept.

Für freiwillig engagierte Personen wird das Thema auf der ABC Teamschulung gesetzt. Dies beinhaltet, dass der bundesweite Codex und dieses Konzept ausgehändigt und vorgestellt werden.

Darüber hinaus soll einmal im Jahr ein Schulungsangebot für Teamende stattfinden. Dies wird organisiert von der AG Schutzkonzept und den Netzstellen.

### 4.4 Teamtreffen und Teambetreuung

Thematisierung von sexualisierter Gewalt braucht vor allem Vertrauen. Sowohl die Hauptamtlichen als auch die ehrenamtliche Teambetreuung bauen dieses Vertrauen mit den Teamenden gemeinsam durch regelmäßigen Kontakt, Nachfragen, Teamtreffen und Hospitationsgespräche auf. Sie stehen zur Verfügung für:

- Einsatzgespräche mit den Teams nach Wunsch
- Einzelgespräche zur Auswertung von Einsätzen, insbesondere des Hospitationseinsatzes
- Rückmeldungen über die Einsätze hinaus.

Diese Kommunikationsangebote ermöglichen einerseits die konkrete Ansprache von bekannten Vorfällen, andererseits das Erfragen von Vorfällen und die Möglichkeit, dies zunächst in vertraulichem Rahmen zu besprechen. Dabei wenden sich die ehrenamtliche Teambetreuung und die Teamenden an die im Schutzkonzept genannten Ansprechpersonen, um die Verantwortung und Begleitung solcher Fälle an Hauptamtliche abzugeben. Dies ist auch anonymisiert möglich.

Die Ansprechpersonen der Landesnetzstelle können die Teambetreuung (nach Absprache auch ohne Nennung von Gründen) darüber informieren, wenn Teamende nicht miteinander eingesetzt werden möchten, Teamende von der Einsatzplanung ausgeschlossen werden oder andere für die Teambetreuung bzw. Teameinsatzplanung relevante Schritte im Rahmen des Schutzkonzeptes eingeleitet werden.

#### 4.5 Kooperation mit Beratungsstellen

Die Ansprechpersonen der Meldestelle werden in Rücksprache mit den betroffenen Personen Unterstützung bei externen Beratungsstellen suchen.

Die Fachberatungsstellen Sachsens sind:

Ausweg  
Hüblerstr. 3  
01309 Dresden  
0351-3 10 02 21

Sowieso - Frauen für Frauen e.V.  
Besucheradresse:  
Angelikastraße 1  
01099 Dresden  
0351-8 04 14 70

Bellis e.V.  
Weißenfelser Str. 48a  
04229 Leipzig  
beratung@bellis-leipzig.de  
0341-39285565

BFF Suse - Frauen für Frauen e.V.  
Karl-Liebknecht-Str. 59  
04275 Leipzig  
kontakt@fub-leipzig.de  
0341 39 111 99

Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Um-  
land e.V.  
Besucheradresse:  
Uferstraße 46  
09126 Chemnitz  
0371-35 05 34

Wildwasser Zwickau Land e.V.  
Besucheradresse:  
Robert-Müller-Str.1  
08056 Zwickau  
0176-21 01 87 22  
0176-21 01 87 23  
0375-6 90 14 29

## 5 Intervention

### 5.1 Ansprechpersonen

Auch wenn du dir unsicher bist, ob eine Situation als sexualisierte Gewalt zu definieren ist, melde dich.

#### Erste Ansprechpersonen

Wenn sexualisierte Gewalt erlebt oder beobachtet werden, können erste Ansprechpersonen sein:

- Hauptamtliche Organisator\*in der jeweiligen Veranstaltung
- die Wohlfühlperson bei den Mitarbeitenden der Netzstellen
- Personen aus der lokalen Teambetreuung
- Trainer\*innen
- FSJ Mentor\*innen
- Personalverantwortliche
- Meldestelle Sachsen

Die ersten Ansprechpersonen kümmern sich darum, dass an sie herangetragene Fälle bearbeitet werden.

Sie tragen die Verantwortung dafür, den Fall umgehend und ausschließlich an die Meldestelle zu melden. Dies kann in Abstimmung mit der betroffenen Person auch anonymisiert geschehen.

Alle Prozesse werden in Absprache mit der Meldestelle weiterbearbeitet. Betroffene Personen werden auf Wunsch über weitere Schritte informiert. Die Meldestelle holt sich je nach Situation Unterstützung durch externe Beratungsstellen.

Für Veranstaltungen, welche über die Bundesgeschäftsstelle oder andere Landesnetzstellen laufen, gelten ebenfalls die Meldestrukturen der lokalen Schutzkonzepte.

#### Meldestelle

Die Meldestelle besteht derzeit aus zwei festen Ansprechpersonen. Beide Ansprechpersonen sind in einer mehrtägigen Fortbildung 2025 geschult worden. Sie können wie folgt erreicht werden:

siehe interne Aushänge

### 5.2 Mögliche Handlungsweisen

Welche möglichen Vorgehensweisen in einem Fall gewählt werden, hängt vom Geschehen und den Interessen der betroffenen Person sowie den im vorliegenden Schutzkonzept und dem im Verhaltenskodex enthaltenen Arbeitsgrundlagen des NDC ab.

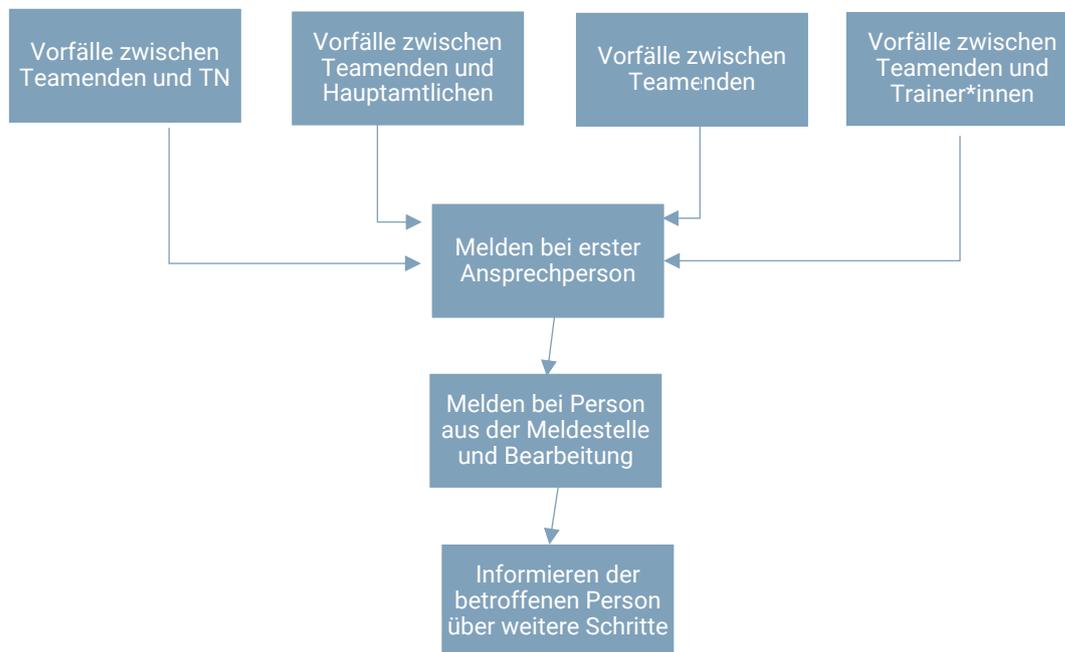
Prinzipiell möglich sind folgende Handlungsweisen, einzeln oder kombiniert:

- Gespräch zur Situation mit der betroffenen Person bzw. den betroffenen Personen, Anhören von Bedarfen und Vereinbarung zum weiteren Vorgehen (je nach Fall und Bedarfen gemeinsames Reflexionsgespräch, externe Beratung o.ä.)
- Ansprache der Person/en, der/denen sexualisierte Gewalt vorgeworfen wird und ggf. moderierte Gespräche

- Pausieren von Teameinsätzen, Teamtreffen, Teamschulungen und anderen NDC-Angeboten der Person/en, der/denen grenzüberschreitendes Verhalten vorgeworfen wird
- Kein weiterer gemeinsamer Einsatz in bestimmten Teamkonstellationen
- Ausschluss der tatbegehenden Person/en aus dem NDC Sachsen
- (anonymisiertes) Informieren anderer NDC-Strukturen
- Abmahnung und Kündigung der tatbegehenden Person (bei hauptamtlichen Mitarbeitenden)
- Gesprächsangebote für das weitere NDC-Team
- andere, gemeinsam vereinbarte Umgangsweisen

### 5.3 Meldewege

#### Teamende



#### Bei Vorfällen mit Teilnehmenden

Je nach Fall informieren die Hauptamtlichen die Institution/Organisation, in der das Bildungsangebot stattgefunden hat und klären das gemeinsame Vorgehen. Sollte es sich um minderjährige Teilnehmende handeln, muss die Verantwortung im Sinne des Kindeswohlschutzes an die Institution/Träger\*innen mit der Aufsichtspflicht abgegeben werden. Dabei kooperieren die Ansprechpersonen im Sinne der Aufarbeitung und eventuellen Strafverfolgung mit der entsprechenden Institution.

### **Bei Vorfällen zwischen Teamenden und Trainer\*innen**

Es wird ggf auch die Trainer\*innenbetreuung (TRB) einbezogen und das Trainer\*innen-Schutzkonzept kommt zum Tragen.

### **Trainer\*innen**

Wenn Trainer\*innen bei Teamschulungen in Sachsen entweder selbst betroffen sind oder sexualisierte Gewalt mitbekommen haben, sind die Hauptamtlichen in der LNST Sachsen und die Ansprechpersonen der Meldestelle des NDC Sachsen verantwortlich, die Situation in Abstimmung mit den Trainer\*innen zu bearbeiten. Außerdem gelten die Absprachen des Trainer\*innen-Schutzkonzeptes.

### **Hauptamtliche**

Wenn Hauptamtliche betroffen sind, können sie sich an die Ansprechpersonen der Meldestelle des NDC Sachsen wenden. Sie können sich auch wahlweise an den Vorstandsvorsitz, entsprechende Beratungsstellen oder ihre Gewerkschaft wenden.

### **Bundesweit**

Bei Vorfällen, die Auswirkungen über die jeweilige Ländergrenze hinaus haben könnten, wird zusätzlich die Geschäftsführung der Bundesgeschäftsstelle, ohne Angaben von personenbezogenen Daten und unter Berücksichtigung der Wahrung von Persönlichkeitsrechten, informiert.

## 6 Anhang

### 6.1 Bundesweiter Verhaltenscodex

#### Verhaltenskodex Netzwerk für Demokratie und Courage<sup>1</sup>

Der Verhaltenskodex des NDC ist eine bundesweite Vereinbarung, die für alle im NDC aktiven Personen verbindlich ist. Der Kodex wurde durch Vertreter\_innen aller Landesnetzstellen und der Bundesgeschäftsstelle entwickelt und ist Bestandteil der Schutzkonzepte der Länder.

Eine permanente individuelle und gemeinsame Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kodex ist für alle im NDC Aktiven verpflichtend. Der Text ist allen Hauptamtlichen, freiwillig Engagierten, Ehrenamtlichen, Vereins- und Vorstandsmitgliedern sowie an unseren Aktivitäten beteiligten Kooperationspartner\_innen bekannt.

Die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex hat zum Ziel, sexualisierte Belästigung und Gewalt zu vermeiden.

In Fällen von Grenzüberschreitungen greifen die jeweiligen Präventions- und Schutzkonzepte der Länder und die darin aufgeführten Meldestrukturen.

#### Ziele des Netzwerks für Demokratie und Courage

Als Grundlage für diesen Kodex dienen die folgenden allgemeinen Ziele des NDC:

- klar gegen menschenverachtende Meinungen aufzutreten
- Menschen ermöglichen, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren
- zum Nachdenken anzuregen und zu ermutigen, selbst aktiv zu werden
- Solidarität mit Menschen zu fördern, die von Diskriminierung betroffen sind
- zum couragierten Handeln gegen menschenverachtende Einstellungen zu ermutigen

#### Grundlagen unserer Zusammenarbeit

Als Basis der Zusammenarbeit zu sexualisierter Gewalt einigen wir uns auf folgendes:

- Das Miteinander im NDC bedarf einer aktiven Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme aller Beteiligten.
- Die Solidarität mit Betroffenen sexualisierter Gewalt bestimmt unsere Handlungen.
- Wir gehen davon aus, dass es im NDC Machtdynamiken gibt, die unser Denken und Handeln beeinflussen.
- Wir gehen davon aus, dass Grenzverletzungen zwischen Menschen Realität sind - auch im NDC.
- Das NDC ist ein Lernraum für alle, die unsere Ziele teilen. Zum Lernen gehört es Fehler zu machen. Wir möchten Menschen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Deshalb geben wir ehrliches Feedback. Gleichzeitig gibt es auch in Lernprozessen Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

#### Wie soll ich mich konkret verhalten?

Aus den Grundlagen folgen diese Verpflichtungen, die für alle gelten:

1. Ich setze mich dafür ein, dass in unserem Netzwerk Grenzverletzungen, Dominanzverhalten, Missbrauch und sexualisierter Gewalt vorgebeugt wird.
2. Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und weiß, dass mein Handeln Konsequenzen für andere und mich hat.
3. Ich reflektiere aktiv meine eigene Positionierung und arbeite daran, verinnerlichte sexistische Denk- und Handlungsmuster abzubauen. Ich nehme Feedback dazu ernst bzw. hole mir bei Unsicherheit Feedback dazu ein. Ich nutze den mir angebotenen Lernraum, wenn ich auf übergriffiges oder sexistisches Verhalten hingewiesen werde.
4. In Situationen, in denen ich machtvoller bin (z.B. aufgrund von Geschlecht, Rollen, Erfahrung, Aufgaben, Kompetenzen und Wissen), nutze ich dies nicht aus, um grenzüberschreitend zu handeln.
5. Mir sind die Bedürfnisse der anderen wichtig und ich erkundige mich danach.

---

<sup>1</sup> Dieser Codex ist gem. der NDC Bundesvereinbarung mit einem \_ gegendert.

6. Ich respektiere die andere Person so wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen, solange diese nicht diesem Kodex entgegenstehen oder meine eigenen Grenzen überschritten werden.
7. Ich beziehe im Rahmen meiner Möglichkeiten gegen sexistisches Verhalten sowie sexualisierte Gewalt aktiv Stellung.
8. Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Minderjährigen - ohne vorherige Absprache im Team - allein bin.
9. Ich werde meine Rolle in NDC-Kontexten nicht für sexuelle Kontakte ausnutzen. Wenn ich mich während einer NDC Aktivität in einer Leitungsrolle befinde, initiiere ich keine sexuellen Handlungen mit Teilnehmenden. Bereits bestehende Beziehungen zu Teilnehmenden mache ich – nach Absprache – ggf. im Leitungsteam transparent, sodass potentiell zweideutige Situationen vermieden werden können.
10. Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre von Anderen. Mit sensiblen Informationen gehe ich vertraulich um.
11. Ich Sorge dafür, dass keine Person im NDC-Kontext in ihrer Tätigkeit eingeschränkt oder in ihrem Ruf geschädigt wird, weil sie Hinweise auf Verstöße gegeben hat.
12. Ich versichere, dass ich offenlege, wenn ich eine Straftat im Bereich des Sexualstrafrechts begangen habe oder aufgrund physischer, sexualisierter oder emotionaler Übergriffe aus einer anderen Organisation ausgeschlossen wurde.

Wenn ich Verhalten beobachte, welches ich als grenzüberschreitend einschätze, spreche ich die betroffene Person an und frage nach, oder suche mir Unterstützung. Ich erkenne es als meine Aufgabe an, mich bei konkreten Anlässen oder für kompetente Unterstützung an eine der beauftragten Vertrauenspersonen zu wenden. Dabei orientiere ich mich am Schutzkonzept meiner Netzstelle.

Wir alle sehen uns in der Pflicht, die beschriebenen Werte zu leben und zu fördern. Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns verpflichtet zu handeln. Nach reiflicher Überlegung und Auseinandersetzung kann die Zusammenarbeit beendet werden.

## 6.2 Dokumentationsbogen

Im Falle von sexualisierter Gewalt ist es wichtig von Anfang an zu dokumentieren. Alle Fakten, Beobachtungen und Verabredungen sollten nachvollziehbar schriftlich festgehalten werden. Hier eine Gliederung dafür:

- Datum/ Zeit/ Ort
- Teilnehmende
- Verlaufsdocumentation:
- Was ist geschehen?
- Wer war beteiligt?
- Wo geschah das Ganze?
- Wann geschah das Ereignis?
- Wie ist es abgelaufen?
- Welche Quellen gibt es?
- Verabredungen bzw. weitere Vorgehensweise
- Namen in Druckbuchstaben
- Unterschriften der Beteiligten

Die Dokumentationen werden ausschließlich für den Vorgang nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des NDC Sachsen gespeichert/ hinterlegt und nach Abschluss des Prozesses vernichtet. Sie werden nur Personen zugänglich gemacht, die unmittelbar beteiligt und als Ansprechpersonen im Schutzkonzept benannt sind. Es findet keine Weitergabe an andere außerhalb der oben benannten Ansprechpersonen des NDC.